

Das deutsche Maulkratten-Gesetz : zum Auswendiglernen für folgsame Kinder in artige Reimlein gebracht vom Nebelspalter

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 34

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-423792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was soll's ferner noch Europa frommen,
 Daß der Türk' das schöne Land verzehret?
 Oestreich hat noch stets, wo es genommen,
 Alles selber mit Geschick verzehret.
 Darum Bosniaken, streckt die Waffen,
 Ihr Herzegowiner, senkt das Beil,
 Unter Oestreichs Franz und seinen Pfaffen
 Wird Euch wahres Erdenglück zu Theil.

Seht, als Freunde heut' wir zu euch dringen
 Und wir wollen weiter Nichts, als euch;
 Ob die Türken euch zur Freiheit zwingen
 Oder Oesterreich, das bleibt doch gleich;
 Warum denn so wild sich noch geberden,
 Läßt euch euer Glück noch immer kalt?
 Nun, wollt ihr denn niemals glücklich werden,
 Macht Euch Oestreich glücklich — mit Gewalt!

Unliebsame Grafen.

Wenn auch in neuer Zeit der Stenograf die Neben der Schönredner und deren, die es gerne wären, in Nationalraths- und anderen Sälen ungebürdet und sammt allem rhetorischen Ungezieser, wie Käsmilben durch ein Mikroskop in gräßlicher Ursprünglichkeit vor die Augen hält, so ist das fatal, und verrätherisch für Schelmen ist das Bild der Photo-, verderblich für Spitzbuben ist der Draht des Tele-, doch der schrecklichste unter allen Grafen, der Tele-, Typo-, Zinko-, Photo-, Ethno-, Kalli-, Para-, Mono-, Poly-, Xylo-, Ortho-, Charto-, Hydro-, Dro- und sogar Biblio-grafen ausgenommen, ist der Phonograf.

Dieser faßt die leibhaftige menschliche Stimme (vox humana) in schlaue „Nöhrl“, bewahrt sie dann wie einbalsamirt Jahr und Tag auf und läßt sie nach Belieben, mag auch die betreffende Person gestorben sein, wieder lebendig wie aus ihrer eigenen Kehle näselnd, stotternd, gedämpft, grell, hoch oder tief, sonor oder baß ertönen, daß sie kein Komiker Garrick besser wieder geben könnte. Wehe dem ungetreuen Gatten, der seine Dulcinea verflöht, wenn ihm der Phonograf die vor der Verlobung abgelassene Liebeserklärung: „Ich liebe dich ewig!“ wie ein Stück aus der Zaubersföte oder einer Heller-Spielboxe als seine eigene Stimme vorzergelt.

Was würde der Landesvater Segeffer sagen, wenn dieser verfluchte Phonograf diese oder jene Aeußerung, welche er zu Bern in Vorversammlungen unter Liberalen gethan, im Luzerner Großrathssaal, gerade wenn er am Frömmsten und Gegentheiligsten paukte, auf einmal leibhaftig reproduziren würde? Oder wenn man dem Regierungsrath Migi die Worte: «Je garantis sur ma tête des principes de Lachat» ebenfalls in Weingeist aufbewahrt hätte und auf dieser Drehorgel wieder zum Besten gäbe? — Und ihr, was würdet ihr sagen, ihr Redner alle zusammen, wenn plötzlich der Phonograf in eure Demosihenerei alles hineinrednete, was zur Entstehung des Wortschwalles mitgeholfen? Entsetzlich, wer dürfte daran denken?

Also Antrag: Der Phonograf erleide den Flammentob!

Gräßliches.

Der papierene Berliner Kongress ließ schon beim Ingress keinen wesentlichen Progress hoffen und in der That zeigt sich schon so mancher Negress, daß es da und dort wieder zum Aggress kommen und der Teufel unter den mit Papier zusammengekleisterten Völkern wieder gräßlich grassiren wird.

Von Gottes Gnaden.

Jedwede Sünde wird schon hier gerächt
 Und jeder Schandthat folgt gar bald die Sühne, —
 Doch ist der Krone Diamant wohl ächt,
 Wenn d'in sich spiegelt nur die — Guillotine?

Achtung.

Ich bitte sämtliche Polizeipräsidenten und Beleidigungsfangneßbesitzer um allgemeines Aufsehen, weil es ohne Zweifel nächster Zeit Abziehen gibt auf meine Person von Kaisers Gnaden. Es heißt: ich gehe nach Canossa. Wenigstens 1 Haar oder vielleicht 2, werd' ich dehewegen lassen müssen, aber ich weiß ja was Deutschland Noth thut! — nicht Canossa — no! no! — Streiche man die Silbe „no“ in Canossa; das, das fehlt uns! — und darnach geh' ich.

Bismarck,
 Kaffier und Buchhalter.

An Garibaldi.

Wohl mag Dein ganzes Wesen zielen
 Auf Deines Landes Glück allein,
 Doch bist auch Du zu alt zum spielen,
 Zu jung, um - unfehlbar zu sein.

Das deutsche Maulkratten-Gesetz.

Zum Auswendiglernen für sorgsame Kinder in artige Reimlein gebracht vom „Rebelspalter“.

- | | | |
|--|--|---|
| § 1. Wer sich verbündet zum Verein,
Der soll sogleich verboten sein. | § 9. Wer sich versammelt, oder doch
Ein Fest begeht, der kommt in's Loch. | § 17. Wer Fremde duldet irgendwo,
Dem geht's natürlich ebenso. |
| § 2. Ist der Verein dann umgebracht,
So wird es gleich bekannt gemacht. | § 10. Wo nur ein Wurschtblatt man erblickt,
Das wird auf jede Art gezwickt. | § 18. Wer ohn' Erlaubniß Etwas druckt,
Wird mit sechs Monat abgemuckt. |
| § 3. Und wo man eine Kasse spürt,
Da wird das Geld gleich konfiszirt. | § 11. Es führt des Rechtes starken Arm
Zentralbehörde und Gensd'arm. | § 19. Wer sonst noch was für straflos hält,
Wird nur drei Monat' kalt gestellt. |
| § 4. Ein Reichsamt wird errichtet dann,
Wobei man sich beklagen kann. | § 12. Beschweren kann sich Jedermann,
Weil dieses ihm nichts nützen kann. | § 20. Sonst ist ein Jeder vogelfrei
Und unterthan der Polizei. |
| § 5. Neun Richter sitzen hier parat,
Weil man zum Recht sie nöthig hat. | § 13. Vernichtet werden nach Gebühr
Auch Platten, Formen und Papier. | § 21. Wer sich durch dieses fühlt verlegt,
Wird schleunigst auf den Schub gesetzt. |
| § 6. Der Eine ist ein Präsident,
Wozu der Staat ihn selbst ernennt. | § 14. Im Uebrigen ist Alles gut,
Was sonst die Polizei noch thut. | § 22. Und wenn das etwa nicht genügt,
Dem wird noch Manches zugesügt. |
| § 7. Auch ist jedwede Obrigkeit
Zu allen Diensten gern bereit. | § 15. Wer eine Geld-Sammlung bezweckt,
Wird wegen Diebstahls eingestekt. | § 23. Item, es wird schon so gedreht,
Daß keiner dem Gesetz entgeht. |
| § 8. Wenn's Reichsamt erst sein Urtheil spricht,
Dann gib't's auch keine Rettung nicht. | § 16. Wer Nichts verbrochen hat, fürwahr —
Soll sitzen wenigstens ein Jahr. | § 24. Zu Aug' der deutschen Bürgerchaft
Tritt dieß Gesetz sofort in Kraft. |

Zusatzparagraph der Prügel-Pädagogen des „Rebelspalter“:

- § 25. Und jedem Bürger wird, was hier geschrieben,
 Noch extra mit dem Bambus eingetrichtert.